



WERTE-MANAGEMENT



INHALT

1. Einleitung.....	4-5
2. Rechtstreue.....	6
3. Korruptionsverbot (Null Toleranz).....	6
4. Verbot wettbewerbsbeschränkender Absprachen.....	7
5. Ethik im Umgang mit Partnern.....	8
6. Kundenzufriedenheit.....	9
7. Umgang mit Geschenken und Einladungen.....	9
8. Ablehnung illegaler Beschäftigungsverhältnisse.....	10
9. Schutz des Firmenvermögens.....	10
10. Loyalität und Vermeidung von Interessenskonflikten.....	11
11. Wahrung von Geschäftsgeheimnissen.....	12
12. Umgang mit Spenden, Sponsoring.....	13
13. Umgang mit Mitarbeitern, Information und Kommunikation.....	14
14. Mitarbeiter fördern.....	15
15. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.....	17
16. Gleichbehandlung und Gleichstellung.....	17
17. Umweltschutz.....	18
18. Verantwortung der Leitung für das Wertemanagement.....	19

BEGRIFFLICHKEITEN

Mitarbeiter - Zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text nur der Begriff des Mitarbeiters verwendet. Mit diesem werden Frauen und Männer gleichzeitig angesprochen. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Partner – Alle Auftraggeber, Lieferanten, Berater, Nachunternehmer, Bauherren, Behörden usw., mit denen wir im Rahmen unserer Unternehmenstätigkeiten in Berührung kommen. (Im Sinne des Qualitätsmanagements „interessierte Parteien“)

VERHALTENSGRUNDSÄTZE

„Dafür stehen wir gemeinsam.“

1. EINLEITUNG

Ethik und Verlässlichkeit in Wirtschaft und Gesellschaft gewinnen – auch und gerade in der Bauwirtschaft – in der gesellschaftspolitischen Diskussion zunehmend an Bedeutung.

Daraus resultieren hohe Anforderungen in den Märkten, in denen wir uns bewegen wollen und müssen. Wir haben uns deshalb entschieden, dem EMB-Wertemanagement Bau e.V. als Mitglied beizutreten. Diese Institution hat sich mit dem Wertemanagement ausführlich befasst und ermöglicht es seinen Mitgliedern, die Einhaltung ethischer Grundsätze extern zu überprüfen und sich durch eine entsprechende Auditierung bestätigen zu lassen. Wir legen größten Wert auf die Einhaltung dieser Grundwerteerklärung. Deshalb stellen wir uns dem externen, nach der Satzung und den Auditrichtlinien des Vereins festgelegten Auditverfahren, das die Einrichtung und Umsetzung unseres Wertemanagementsystems in regelmäßigen Abständen bestätigt.

Ziel unseres unternehmerischen Handelns ist es, auf der Grundlage unserer hier niedergelegten Grundwerte und Verhaltensgrundsätze in allen Bereichen unseres Unternehmens und mit unseren Mitarbeitern das langfristige Bestehen unseres Unternehmens zu sichern.

Wir haben unser Werteprogramm nach den Grundsätzen des „EMB-Wertemanagement Bau e.V.“ (www.bauindustriebayern.de/emb.html) erstellt.

Diese Grundwerteerklärung stellt unsere Unternehmenskultur dar. Ziel ist, es durch die Umsetzung dieses Programms bei unseren Partnern und Mitarbeitern Vertrauen zu schaffen, um auf dieser Basis unseren langfristigen Erfolg sicher gründen zu können.

Vertrauen ist deshalb so wichtig, da wir in allen Phasen unseres unternehmerischen Handelns - sei es etwa die Angebotserstellung, die Bauausführung oder die Gewährleistung - auf eine gute Zusammenarbeit sowohl innerhalb unseres

Unternehmens als auch mit unseren externen Partnern angewiesen sind. Der Rahmen dieser Zusammenarbeit wird zwar in Verträgen geregelt, doch die Vielfalt unserer Aufgaben macht jedoch oftmals eine allumfassende Regelung nicht möglich, so dass der Vertrag der Ergänzung durch einen vertrauensvollen Umgang bedarf.

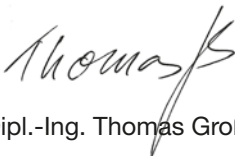
Auch mit unseren Partnern des Wettbewerbs gibt es vielfältige Beziehungen, entweder im Wettbewerb als Mitwettbewerber oder bei gemeinsamen Lösungen von Bauaufgaben in Arbeitsgemeinschaften. All diese Beziehungen bestimmen unser Handeln. Faire Partnerschaft im Umgang miteinander ist für uns und die mit uns am Bau Beteiligten ebenso wichtig, wie die fachlich richtige und wirtschaftlichste Lösung der uns gestellten Bauaufgaben. Unsere Grundwerteerklärung betrifft also nicht nur uns, sondern in gleichem Maße die Partner. Die Wichtigkeit des fairen Umgangs miteinander wird besonders deutlich bei der Ausgestaltung von Angebotsbedingungen, bei der Ausfertigung von Angeboten und bei der Abwicklung von Bauaufträgen.

Unser Handeln ist selbstverständlich nicht Selbstzweck, sondern muss neben dem Schutz des Unternehmensvermögens und dem des Kunden dienen. Durch Erreichen angemessener wirtschaftlicher Ergebnisse ist der langfristige Bestand und die Entwicklung des Unternehmens zu sichern.

Also müssen die Unternehmenswerte auch diesem Ziel Rechnung tragen, was nicht bedeutet, dass der Wettbewerb, der Motor des Fortschritts, damit ausgeschaltet wird. Es wird aber durch gemeinsame Werte fairer.

Das Werteprogramm ist von allen Mitarbeitern umzusetzen. Jedem, der mit uns zusammenarbeitet, soll die Gewissheit gegeben werden, in uns einen zuverlässigen und fairen Vertragspartner zu haben.

Wesel, 02.07.2018
Geschäftsleitung



Dipl.-Ing. Thomas Groß



Dipl.-Ing. Michael Wilms

2. RECHTSTREUE

„Wir halten uns an Gesetz und Ordnung.“

Als Unternehmen sind wir Teil der Gesellschaft. Deshalb akzeptieren wir den Rechtsstaat und leben seine Möglichkeiten und Verpflichtungen aktiv.

Wir halten uns an Recht und Gesetz. Unser Handeln richtet sich an den jeweilig geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen aus.

Wir fordern, für unser Unternehmen und alle Mitarbeiter relevante Gesetze und Vorschriften einzuhalten und fordern auch von unseren Geschäftspartnern ein korrektes Verhalten bei allen geschäftlichen Tätigkeiten.

Auch ethisch nicht vertretbare Handlungen werden in unserem Unternehmen nicht toleriert.

3. KORRUPTIONSVERBOT (NULL TOLERANZ)

„Zusammenstehen gegen Korruption.“

Kein Geschäftsabschluss ist es wert, das Vertrauen in unser Unternehmen zu erschüttern und den guten Ruf unserer Unternehmensgruppe zu gefährden.

Das Anbieten oder Gewähren von unzulässigen Vorteilen (Bestechung, Vorteilsgewährung) als auch das Fordern oder Annehmen solcher Vorteile (Bestechlichkeit, Vorteilsannahme) wird nicht geduldet.

4. VERBOT WETTBEWERBSBESCHRÄNKENDER ABSPRACHEN

„Wir akquirieren durch Können und Leistung.“

Wir akzeptieren die Regeln des fairen, freien Wettbewerbs und sind gegen wettbewerbsverzerrende Absprachen über Preise, Wettbewerbsverzicht oder die Aufteilung von Märkten oder Kundensegmenten.

Es ist die Philosophie unseres Unternehmens, Aufträge im fairen Wettbewerb zu gewinnen.

Wir setzen dabei auf innovative Lösungsansätze und nicht auf Wettbewerbsbeschränkung.

Wir geben keine Scheinangebote bei Ausschreibungen ab.

Korruption, Verstöße gegen das Kartellrecht und andere rechtswidrige Handlungen sind für uns nicht hinnehmbar.

Wir richten uns stets nach diesen Grundsätzen und erwarten dies auch von unseren Partnern und Wettbewerbern.

Wir lehnen jede Wettbewerbsverfälschung durch Unternehmen und Branchenverbände ab.

Der Wettbewerb ist für uns wichtig, da ohne ihn Anreize für Innovationen fehlen würden.



5. ETHIK IM UMGANG MIT PARTNERN

„Wir stehen für respektvollen, korrekten und fairen Umgang mit unseren Partnern.“

Unser Handeln ist auf die Erfüllung der mit unseren Geschäftspartnern vereinbarten vertraglichen Verpflichtungen ausgerichtet.

Unser Verhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern ist von dem Bestreben nach langfristigen Beziehungen geprägt. Handeln unter dieser Prämisse erfüllt auch die Einhaltung der weiteren Regeln. Das Sprichwort „Was Du nicht willst, dass man Dir tu', dass füg' auch keinem andern zu“ vermittelt sehr gut die dahinterstehenden Grundwerte.

Respekt, Korrektheit und Fairness bestimmen unser Verhältnis zu unseren Geschäftspartnern.

Diese Grundsätze gelten auch bei Meinungsverschiedenheiten, wenn es darum geht, Einigkeit herzustellen. Dabei sind die wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens zu berücksichtigen.

Bei der Erfüllung unserer Bauaufgaben ist die Zusammenarbeit mit Nachunternehmern und Lieferanten von entscheidender Bedeutung. Der gegenseitige korrekte und faire Umgang mit diesen ist unverzichtbar.

Ehrlichkeit und Transparenz bei der Vertrags-, Preis- und Rechnungsgestaltung und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sind eine wichtige Grundlage. Wir haben die Erwartung, dass unsere Partner ebenso hohe Anforderungen an sich stellen.



6. KUNDENZUFRIEDENHEIT

„Hohe Qualität zeichnet uns aus.“

Wir wollen die hohen Ansprüche unserer Kunden an die Qualität erfüllen.

Wir stehen für mängelfreie, termingerechte und kundenorientierte Leistungserbringung.

Wir sind zuverlässig bei der Erledigung von Mängelansprüchen.

7. UMGANG MIT GESCHENKEN UND EINLADUNGEN

„Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft ... nicht nur!“

Für den Umgang mit Geschenken und Zuwendungen gilt der Grundsatz der Angemessenheit. Grundsätzlich werden nur Geschenke und Zuwendungen gewährt bzw. akzeptiert, die nicht als beeinflussend oder verpflichtend gesehen werden könnten.

Die Übergabe oder Entgegennahme von Geldgeschenken ist nicht gestattet.

Speziell in der Weihnachtszeit geht eine Flut an Werbegeschenken von Lieferanten und Geschäftspartnern ein. Diese werden generell von uns entgegengenommen, wenn sie nicht gegen das Prinzip der Unangemessenheit verstoßen. An einem der letzten Arbeitstage im Jahr werden diese dann in Form einer Tombola an alle Mitarbeiter verteilt.

Für den Umgang mit Amtsträgern oder anderen Vertretern öffentlicher Stellen gelten besonders strenge Voraussetzungen. Diesen dürfen grundsätzlich keine Geschenke oder sonstige Vorteile gewährt werden, die einen Bezug zu ihren dienstlichen Tätigkeiten haben.

8. ABLEHNUNG ILLEGALER BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE

„Arbeitnehmer haben ein Recht auf ordnungsgemäße Beschäftigung.“

Wir stehen zu unserer Verantwortung als Arbeitgeber und halten alle arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften und Normen ein.

Insbesondere lehnen wir jede Form von illegaler Beschäftigung ab. Unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung und Scheinselbstständigkeit werden bei uns nicht toleriert.

Unsere Mitarbeiter sind angewiesen, dies auch stets bei unseren Lieferanten, Nachunternehmern und sonstigen Geschäftspartnern einzufordern. Im Falle einer Nichteinhaltung hat eine Beauftragung zu unterbleiben oder muss sogar beendet werden.

Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeitern immer mindestens den gültigen gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen und auch bei unseren Nachunternehmern darauf zu achten.

9. SCHUTZ DES FIRMENVERMÖGENS

„Wir handeln im Interesse der Firma.“

Hinsichtlich der Firmeninteressen, eines sparsamen, verantwortungsvollen und sorgsamen Umgangs mit Firmeneigentum/ Betriebsvermögen wird von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Loyalität erwartet.

Es ist grundsätzlich nicht gestattet, das Firmeneigentum zu privaten Zwecken zu nutzen. Die ausnahmsweise Nutzung von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten oder Werkzeugen zu privaten Zwecken ist von einem Vorgesetzten oder der Geschäftsleitung zu genehmigen.

Geschäftsgeheimnisse sind als geistiges Eigentum der Firma zu wahren – auch die unserer Geschäftspartner.

Der Schutz von Kundenvermögen muss immer gewährleistet sein.

10. LOYALTÄT UND VERMEIDUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN

„Der Mitarbeiter verkörpert das Unternehmen.“

Wir streben ein professionelles Verhältnis zu allen Geschäftspartnern, zur Wahrung einer sachlichen Geschäftsbeziehung, an.

Situationen, bei denen es zur Vermischung von Privatem und Geschäftlichem kommen könnte und dadurch das Unternehmen eventuell beeinträchtigt und geschädigt wird, sind zu vermeiden.

Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre Geschäftsentscheidungen stets im besten Interesse unseres Unternehmens und nicht auf der Basis von persönlichen Interessen zu treffen. Beim Eintreten von eventuellen Interessenkonflikten ist umgehend der Vorgesetzte zu informieren.

Nebentätigkeiten müssen gemeldet werden und bedürfen der Zustimmung der Geschäftsleitung. Nebentätigkeiten bei am Geschäftsprozess Beteiligten werden grundsätzlich abgelehnt.





11. WAHRUNG VON GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN

„Wir sind verschwiegen und loyal gegenüber dem Unternehmen.“

Wir setzen absolute Verschwiegenheit im Umgang mit Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen voraus.

Im Vertrauen gegenüber Partnern und Mitarbeitern erwarten wir, dass die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie von geistigem Eigentum gewährleistet wird. Wir sagen dies auch bezüglich uns bekannt gewordener Unterlagen unserer Partner zu.

Die Vertraulichkeitsverpflichtung unserer Mitarbeiter gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Daten und betriebliche Informationen sind vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen.



12. UMGANG MIT SPENDEN, SPONSORING

„Tu Gutes und mach es richtig.“

Hier gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der Angemessenheit, der Transparenz und Dokumentation. Über Spenden entscheidet ausschließlich die Geschäftsleitung.

Es werden grundsätzlich nur Geschenke und Zuwendungen gewährt oder akzeptiert, welche nicht als Beeinflussung oder Verpflichtung verstanden werden können.

Mit Spenden und Unterstützungen an Vereine und karitative Organisationen kommt die Unternehmensgruppe ihrer sozialen Verpflichtung nach. Es sind freiwillige Leistungen ohne Gegenleistung. Spenden an Einzelpersonen oder gewinnorientierte Organisationen sind ausgeschlossen.

Alle Spenden erfolgen stets transparent und müssen im Einklang mit unseren Unternehmenswerten stehen.



13. UMGANG MIT MITARBEITERN, INFORMATION UND KOMMUNIKATION

„Unsere Mitarbeiter sind unser größtes Kapital.“

Das Unternehmen und seine Mitarbeiter verpflichten sich zur Einhaltung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit seiner Mitarbeiter.

Wir achten auf unsere Mitarbeiter und pflegen einen respektvollen und loyalen Umgang miteinander.

Bei unseren Mitarbeitern setzen wir auf Vertrauen und ein hohes Maß an Eigenverantwortung.

Wir wissen, dass zufriedene und motivierte Mitarbeiter die wichtigste Ressource des Erfolges sind.

Die Geschäftsleitung und die Führungskräfte leben gegenüber allen Mitarbeitern den Grundsatz der „offenen Tür“ vor.



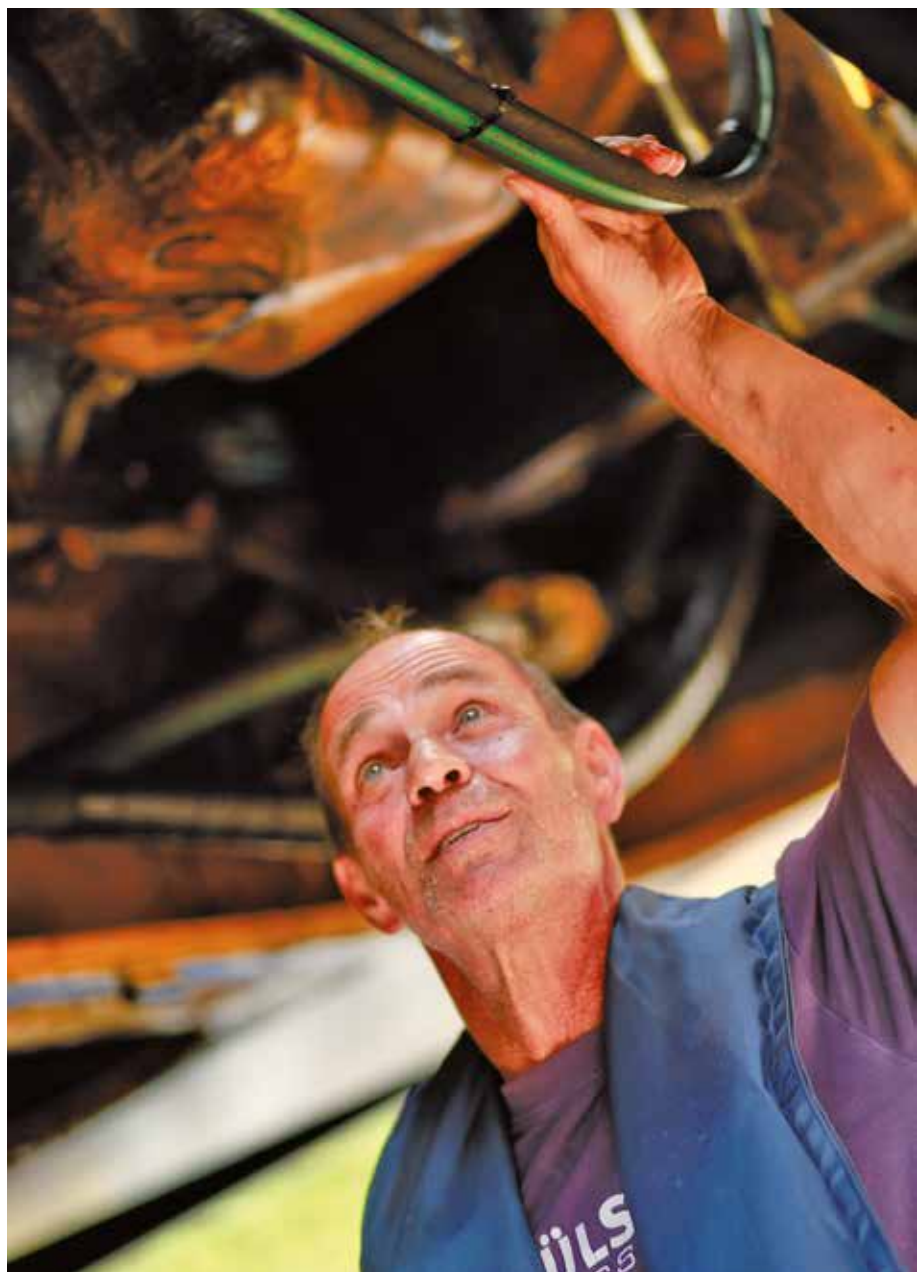
14. MITARBEITER FÖRDERN

„Wir fördern die Kreativität und die Fähigkeiten unserer Mitarbeiter.“

Wir fördern durch Aus- und Weiterbildung den Wissensstand im Unternehmen. Wir sehen die persönlichen Fähigkeiten unserer Mitarbeiter als großes Entwicklungspotential, das wir zielgerichtet in immer größerem Umfang nutzen und fördern.

Wir fördern Maßnahmen, die die Identifikation unserer Mitarbeiter mit dem Unternehmen steigern und geben der Kreativität unserer Mitarbeiter stets ausreichenden Raum.

Ein innerbetriebliches Vorschlagswesen sowie unser Qualitäts- und Wertemanagementsystem sollen dafür den Rahmen beschreiben und die persönliche Entfaltung und Weiterentwicklung stützen.



15. ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

„Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter sind Grundlage unserer sozialen Verantwortung.“

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, sowie der eigenen Vorgaben und Sicherheitsvorschriften. Insbesondere die Vorgaben unseres AMS-Systems (Arbeitssicherheit mit System) sind zu berücksichtigen.

Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, ein sicheres Arbeitsumfeld für sich, seine Kollegen und für unsere Partner zu schaffen und auf Gefahren frühzeitig und ausdrücklich hinzuweisen.

Es ist unser aller Bestreben, die Sicherheit aller am Bau Beteiligten stetig zu verbessern. Unser Werkzeug hierfür ist die WWW-Karte (Was wäre, wenn etwas passiert wäre).



16. GLEICHBEHANDLUNG UND GLEICHSTELLUNG

*„Die Würde des Menschen ist unantastbar.
 Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“*
 (Grundgesetz)

Niemand darf aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Nationalität, der Hautfarbe, der Herkunft, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, der sexuellen Orientierung oder politischen bzw. religiösen Überzeugung benachteiligt, begünstigt oder ausgegrenzt werden.

Gleichbehandlung und Gleichstellung aller Mitarbeiter ohne Ansehen der Person erachten wir als gelebte Selbstverständlichkeit im alltäglichen Miteinander innerhalb des Unternehmens.

17. UMWELTSCHUTZ

„Wir sind Partner für eine bessere Umwelt.“

Eine intakte Umwelt ist die Grundlage allen Lebens und somit auch eine wichtige Grundlage unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Daseins.

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, ein umweltgerechtes Handeln, Arbeiten und Denken ist ein wichtiges Leitmotiv innerhalb unserer Unternehmensgruppe.

Das Ziel allen Handelns unseres Unternehmens muss darauf ausgerichtet sein, die Umwelt so weit wie möglich zu schützen, Ressourcen einzusparen und unseren Kindern und Kindeskindern eine intakte Umwelt mit entsprechenden Strukturen zu hinterlassen.

Wir praktizieren in unserem Unternehmen aktiven Umweltschutz durch neue Techniken, Verfahren und Werkstoffe, die mit unserer Geschäftstätigkeit verbunden sind.

Auch Investitionen werden unter Beachtung dieser Prämissen getätigt.

Wir halten uns an die geltenden Umweltschutzvorschriften.

Im Rahmen von Baumaßnahmen sollen Umweltschäden, sowie negative Beeinflussungen der Umwelt vermieden und auf das technisch und organisatorisch unvermeidliche Maß begrenzt werden.

Es ist eine vorrangige Aufgabe aller Mitarbeiter, jegliche Gefährdung der Umwelt zu vermeiden. Wird ein Zuwiderhandeln beobachtet, sind der Vorgesetzte oder die Geschäftsleitung umgehend zu verständigen.

18. VERANTWORTUNG DER LEITUNG FÜR DAS WERTEMANAGEMENT

„Wertemanagement ist Chefsache.“

Die Einhaltung der ethischen Werte betrifft jeden Teil des Unternehmens.

Die Unternehmensleitung jedoch hat eine besondere Vorbildfunktion, da sie auch die Verantwortung für das Werteprogramm trägt und damit auch die Bedeutung dieses Wertesystems innerhalb des Unternehmens betont.

Zudem trägt auch jede Führungskraft vom Bereichsleiter bis zum Vorarbeiter die Verantwortung, für die ihr anvertrauten Mitarbeiter und hat ihre jeweiligen Organisations- und Aufsichtspflichten zu erfüllen. Sie ist verantwortlich dafür, dass in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Verstöße gegen die hier definierten Verhaltensgrundsätze und rechtliche Pflichten stattfinden.





Hülskens Wasserbau GmbH & Co. KG
Hafenstraße 3
D – 46483 Wesel

Tel. +49 (0) 281 – 204 230
Fax +49 (0) 281 – 204 204

Wasserbau@huelskens.de
www.huelskens-wasserbau.de